



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	13. Sitzung
Datum	Dienstag, den 27.03.2012
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordnetenvorsteher Volck, (i.V.f. Stv. Rompf)	SPD
Stadtverordneter Kinkler,	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Schäfer,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Linke,	B90/Grüne
Stadtverordneter Wolf, (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Semler,	FW
Stadträtin Kornmann,	FDP

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Herr Lehne

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen

TOP 2

0808/12

1. Beschaffung eines Wetzlar-Rundpanoramas „Rotunde Wetzlar 360°“

2. Aufhebung des Sperrvermerkes

(Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss)

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

- Palais Papius

FrkV M i c h a l e k bat um eine Gesamtaufstellung der endgültigen Aufwendungen und zwar aufgeschlüsselt nach a) Sanierungsmaßnahmen, b) Restaurierungsmaßnahmen sowie c) Umzugskosten.

- Palais Papius, Rechtsstreit mit Herrn Dr. Koeppe

FrkV M i c h a l e k gab davon Kenntnis, er habe vernommen, dass vorgenannte Person kürzlich wieder im Palais umtriebig geworden sei. Nach seiner Ansicht passe es nicht wenn sich eine Person im Palais bewege, mit der sich die Stadt im Rechtsstreit befinde.

StRin K o r n m a n n klärte darüber auf, vorgenannte Person habe versucht in das Palais zu gelangen, sei aber von der Aufsichtsperson daran gehindert worden. Er habe wohl das Gebäude fotografiert. Dem Rechtsamt liege der Vorgang vor. Dieses werde sich mit der Angelegenheit befassen.

AV T s c h a k e r t merkte an, dass Rechtsamt sei schon länger mit dem Fall betraut. Nach seiner Kenntnis sei das Verfahren noch außergerichtlich. Er möchte, dass für beide Ausschüsse in einer der nächsten Sitzungen ein Sachstandsbericht in dieser Angelegenheit vorgelegt werde.

- Frankfurter Straße 93

Stv. B r e i d s p r e c h e r erinnerte, wie bereits mehrmals geschehen, an das graue Aussehen dieser Liegenschaft und fragte nach, was die Stadt dagegen unternehme.

StR S e m l e r führte aus, insgesamt gesehen sei der Stand des Bauantrages und die Sicherheit auf dem Grundstück in Bezug auf das Nachbarschaftsrecht zu sehen. Die erforderlichen schriftlichen Einverständniserklärungen der Nachbarn lägen noch nicht vor. Deswegen ruhe das Bauantragsverfahren. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehe derzeit nicht.

- Gerüst - Schmiedgasse 10

Auf Nachfrage von Stv. B r e i d s p r e c h e r erklärte StR S e m l e r, das Gerüst werde vor Beginn des Hessentages abgebaut sein.

- Gebäude Ernst-Leitz-Straße 39

Stv. Dr. T e i c h n e r wies auf das optisch sehr negative Erscheinungsbild dieses Gebäudes hin und erkundigte sich, ob die Stadt deswegen tätig werden könne. StR S e m l e r sagte Prüfung zu.

TOP 2

0808/12

1. Beschaffung eines Wetzlar-Rundpanoramas „Rotunde Wetzlar 360“

2. Aufhebung des Sperrvermerkes

StR S e m l e r gab davon Kenntnis, es sei sein Bestreben gewesen, die Vorlage bereits in der letzten Sitzungsrunde vorzulegen. Dies sei jedoch aus bestimmten Gründen nicht möglich gewesen. Weil entgegen der ursprünglichen Abmachung die Stadt die Kosten für das Aufstellen der Rotunde tragen sollte, sei er zwischenzeitlich gegen das Projekt gewesen. Dieser Sachverhalt sei nunmehr zu Gunsten der Stadt geklärt, sodass es bei den im Haushaltsplan angemeldeten Kosten bleibe.

Stv. H e d d e r i c h interessierte zu erfahren, wer die Bewachungskosten trage. Zunächst sei dies eine Sache der Fa. Leica Camera, so StR S e m l e r. Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte die Verwendung der Rotunde nach der Oskar-Barnack-Ausstellung, den Festspielen und dem Hessentag. StR S e m l e r erläuterte, bei Bedarf könne die Rotunde dann punktuell zum Einsatz kommen.

Stv. K i n k l e r befand, in der Begründung tauchten zu oft Konjunktive auf. Des Weiteren machte er deutlich, dass er die Idee gut finde. Er rede jetzt von 37.000 €, aber er möchte auch über die Folgekosten informiert werden und wissen, in welchem Eigentum sich die Rotunde befinde. Im Blick auf die Einlagerungskosten gab StR S e m l e r bekannt, die Möglichkeit der kostenlosen Aufbewahrung bestehe bei der Fa. Leica Camera. Er frage sich jedoch, ob es gewollt sei, die Rotunde ständig bei der Fa. Leica Camera einzulagern. Zur Frage des Eigentumsverhältnisses konstatierte StR S e m l e r, die Rotunde befinde sich im Eigentum der Stadt Wetzlar, der Rotunden-Zylinder im Eigentum

der Fa. Leica.

Stv. A d a m i e t z interessierte zu erfahren, was ein eventueller Wiederaufbau der Rotunde die Stadt koste. StR S e m l e r stellte fest, wenn die Stadt die Rotunde in eigener Regie aufstelle, entstünden die dafür erforderlichen Personalkosten.

Auf eventuelle Beschädigungen eingehend führte StRin K o r n m a n n aus, in Salzburg habe es im Laufe der Präsentation solche nicht gegeben. Primär, so StRin K o r n m a n n, solle die Rotunde Werbeträger für die Stadt sein. Unter diesem Aspekt habe sie den Partnerschaftsdezernenten angesprochen. Beispielsweise könne die Rotunde während der Skiweltmeisterschaften 2013 in Schladming aufgebaut werden, da sich Leica sicherlich auch dort präsentieren werde.

Stv. K l e b e r vertrat die Auffassung, es könne keine bessere Werbung für Wetzlar geben, als im Rahmen der weltweiten Präsentation von Leica.

Für ihn stehe die Werbewirksamkeit außer Frage. Jedoch scheine die Überwachungsfrage noch ungeklärt. Er frage nach, ob es diesbezügliche Überlegungen gebe, konstatierte AV H e y e r. Überwachungsmaßnahmen könnte man zusätzlich beauftragen, stellte StR S e m l e r fest.

Für ihn sei das Werbeargument nachvollziehbar. Er denke jedoch, dass die Rotunde nur bei besonderen Ereignissen aufgestellt werde, legte Stv. B r e i d s p r e c h e r dar. Stv. H e d d e r i c h wollte wissen, wer das Vorrecht der Nutzung habe, weil es nur einen Rotunden-Zylinder im Eigentum der Fa. Leica gebe. Diese Frage bedarf noch der Klärung.

Stv. W o l f sah auch die Möglichkeit, die Rotunde werbewirksam in den Partnerstädten einzusetzen und Stv. K l e b e r konstatierte, durch die Präsentation der Rotunde zur Oskar-Barnack-Ausstellung, anlässlich der Festspiele und im Rahmen des Hessentages, habe sich der finanzielle Aufwand schon rentiert.

Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgend aufgeführten Beschluss:

1. Der Beschaffung eines Wetzlar-Rundpanoramas „Rotunde Wetzlar 360°“ wird zugestimmt.
2. Der Sperrvermerk in Höhe von 37.200,00 € bei der Investitionsnummer 150100 0003 Produktkonto 1501100 840400050 (Herstellung eines Wetzlar-Rundpanoramas „Rotunde Wetzlar 360°“) wird aufgehoben.